



# Gemeinde Zaberfeld

## Ratssplitter 07. März 2017

### Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Csaszar hat folgende nichtöffentliche Gemeinderatsbeschlüsse bekanntgegeben:

#### Sanierung Leonbronn – Förderung privater Maßnahmen und Fördersätze

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 der Förderung von sechs privaten Sanierungsmaßnahmen in der Ortskernsanierung Leonbronn zugestimmt. Der Gemeinderat hat des Weiteren beschlossen, die Fördersätze für die Sanierung „IV Leonbronn“ beizubehalten.

Er informiert weiter, dass dem Antrag der Gemeinde vom Ministerium zugestimmt und der Bewilligungszeitraum bis 30.04.2020 verlängert wurde.

#### Aufnahme von Asylbewerber in der Anschlussunterbringung und Integrationsarbeit in der Gemeinde

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 der Übernahme des Mietvertrages des Landkreises Heilbronn mit dem Privateigentümer des Wohnhauses in Leonbronn, Eichendorffstraße 8/2 durch die Gemeinde zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einer Erhöhung der Arbeitszeit im Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die zusätzlichen mit der Anschlussunterbringung verbundenen Tätigkeiten sowie Integrationsmaßnahmen und zur Unterstützung der Arbeit des Helferkreises zugestimmt.

### **Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in Zaberfeld und Michelbach als letzter Bauabschnitt**

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Büro ETS Kärcher wird mit der fachlichen Begleitung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung für den letzten Bauabschnitt beauftragt
2. Die Ausschreibung erfolgt in beschränkter Form.
3. Der Gemeinderat entscheidet nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse über die Vergabe.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren bereits rund 400.000 € für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf moderne und energieeffiziente LED-Beleuchtung investiert. Begonnen wurde 2011 mit der Umstellung in Leonbronn, bevor in den Folgejahren Ochsenburg sowie Michelbach und Zaberfeld in Teilen umgestellt wurden. Als letzter Bauabschnitt soll nun die Straßenbeleuchtung von Natriumdampfleuchten auf energieeffiziente und umweltschonende LED-Leuchten im Bereich Hofäcker, Reuternweg, Michelbacherstr. ab Zaberbrücke bis Schloßberg in Zaberfeld und in Michelbach das Gebiet Bäumlesäcker umgestellt werden. Insgesamt sollen 207 Leuchten ausgetauscht werden.

Die bisherigen Maßnahmen wurden über eine Förderung aus dem Klimaschutz Plus Programm des Landes bzw. der Klimaschutzinitiative des Bundes unterstützt, während diese Maßnahme

nun über das Bundesinfrastrukturprogramm mit einem hohen Prozentsatz gefördert wird. Im Haushalt sind für diese Maßnahme entsprechend den Kostenschätzungen 89.000 € vorgesehen, die Förderung wird bei rund 79.700 € liegen.

Zeitlich soll mit dem letzten Umbauabschnitt 2017 noch begonnen werden, damit die Abrechnung bis zum Sommer 2018 erfolgen kann. Entsprechend der Höhe der Kostenschätzung erfolgt die Ausschreibung in beschränkter Form.

### **Elektromobilität – Förderantrag zum Bau einer Ladeinfrastruktureinrichtung**

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der EnBW einen Förderantrag für zwei Ladeinfrastruktureinrichtungen zu stellen.
2. Der Gemeinderat legt nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides den Standort für die Ladeinfrastruktureinrichtungen fest.

Der Bund hat mit einem Fördervolumen von 300 Mio. Euro ein Programm aufgelegt, durch das Ladeinfrastruktureinrichtungen für Elektrofahrzeuge in den Kommunen gefördert werden. Nach dem Bundesprogramm sollen rund 5.000 Schnellladestationen sowie 10.000 Normalladestationen bezuschusst werden. Die Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Ladesäulen öffentlich zugänglich sind. Um dem Klimaschutz Rechnung zu tragen wird vorausgesetzt, dass sie mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Nach einem Bericht der HN Stimme sind gut 1250 E-Autos im Landkreis zugelassen, Tendenz steigend. Das Ladenetz mit rund 60 öffentlichen Ladestellen im Landkreis ist allerdings noch sehr dürrftig. Für unsere Gemeinde wäre eine Ladestation sicherlich unter den Aspekten Klimaschutz und Tourismus ein weiterer positiv wirkender Baustein.

In Zusammenarbeit mit der EnBW wird die Gemeinde einen solchen Förderantrag stellen. Die Kosten für eine Ladestation einschließlich Inbetriebnahme, Anschlusskosten und Installation liegen bei einer Normalladestation bei rund 15.000 €. Von diesem Betrag könnte die Gemeinde eine 40%ige Förderung erhalten. Die Umsetzung der Maßnahme hat innerhalb eines Jahres nach Bewilligung zu erfolgen. Grundsätzlich besteht auch bei einer Bewilligung nicht zwingend die Verpflichtung, die Maßnahme umsetzen zu müssen, sofern die Gemeinde die Komplementärmittel nicht finanzieren kann.

### **Baugesuche**

- Errichtung einer Weideschutzhütte für 2 Pferde und Koppel ,  
Gewann Ob der Schanz, Flst. 1447, 1448, 1449/2 (vor Flurbereinigung) bzw. 3478  
(nach Flurbereinigung)
- Erweiterung einer Terrassenüberdachung auf der Garage, Errichtung  
eines geschlossenen Carports und eines Wintergartens, Michelbacher Straße 57,  
Flst. 831/1, 831/2 und 831/5
- Änderung Garage mit Flachdach in Garage mit Satteldach, Oststraße 9, Flst. 847
- Errichtung eines Carports, Luikenweg 8 Flst. 1836
- Abbruch eines bestehenden und Errichtung eines größeren Balkons,  
Karl-Heinrich-Straße 3, Flst. 2285 (vor Flurbereinigung)
- Bau eines Einfamilienhauses mit Garage in Leonbronn, Mannwald-  
straße 3, Flst. 1241
- Bau eines Mehrfamilienwohnhauses in Leonbronn Flst. 118/2,  
Zaberfelder Straße 23
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage  
in Zaberfeld, Lindenstraße 13, Flurstück 4337

Der Gemeinderat hat allen Baugesuchen zugestimmt.

Des Weiteren wurde der Gemeinderat über drei weitere Bauvorhaben im Baugebiet „Gottesacker II“ informiert, die im Kenntnisgabeverfahren bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurden.

### **Zweckverband Wirtschaftsförderung – Änderung der Verbandssatzung**

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung für die vorgeschlagene Neufassung der Verbandssatzung zu stimmen.

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu wurde 1970 von den Kommunen Brackenheim (48,6 %), Cleeborn (14%), Güglingen (24,8 %), Nordheim (0,5%) sowie Pfaffenhofen (6,6 %) und Zaberfeld (5,5%) gegründet. Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung, Vermarktung und Verwaltung des interkommunalen Industriegebietes „Langwiesen“.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu stammt vom 29.12.1970. Sie wurde zwischenzeitlich mehrfach in Teilen geändert, im Übrigen entspricht sie aber noch dem Gründungszweck des Zweckverbandes. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der letzten Aufsichtsprüfung eine Aktualisierung verschiedener Satzungsteile (u.a. Gebietsabgrenzung, Zweckverbandsaufgaben, Aufgaben und Befugnisse der Verbandsorgane, Möglichkeit der Verwaltungsleihe) sowie eine redaktionelle Überarbeitung auferlegt. Da ohnehin sehr viele Satzungsbestimmungen geändert werden müssen, schlägt die Verbandsverwaltung mit ihrem Vorsitzenden Rolf Kieser und Geschäftsführer Herrn Jörg Leonhardt eine komplette Neufassung vor.

Die Neufassung der Verbandssatzung bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder, eines Beschlusses der Verbandsversammlung und einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Abschließend ist eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

### **Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2017**

In der Januarsitzung hat der Gemeinderat dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017 mit einem Gesamtvolumen von 10,7 Mio € zugestimmt und am 07. März 2017 nun endgültig verabschiedet. Den Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen. Änderungen gegenüber dem Entwurf gibt es keine.

### **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss „Zaberfelder Weg – 2. Erweiterung“ in Ochsenburg**

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplan „Zaberfelder Weg - 2. Erweiterung“ wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf vom 07.03.2017 (siehe Anlage) nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gegeben.
2. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 2 Abs. 2, § 3 und § 4 BauGB.

Der Gemeinderat wurde bereits nichtöffentlich informiert, dass der Grundstückseigentümer auf seinem Gelände zwischen dem Steinbruch und der Höhenstraße in Ochsenburg Bauflächen für Wohn- und Gewerbegebäude entwickeln möchte. Um in diesem Bereich Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben, der Gemeinderat steht der Entwicklung positiv gegenüber.